

Aufgaben und Pflichten eines Oberschiedsrichters bei der Leitung eines Mannschaftswettkampfes

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz richten sich ausschließlich an die Schiedsrichter im Südbadischen Tischtennisverband, die mit der Leitung eines Mannschaftswettkampfes auf Regional- bzw. Verbandsebene beauftragt sind.

Die Richtlinien beschreiben die wesentlichen Aufgaben, die ein Oberschiedsrichter bei der Leitung eines Mannschaftswettkampfes zu erfüllen hat und beinhalten Hinweise und Ratschläge des Schiedsrichterausschusses des Südbadischen Tischtennisverbands.

Sie dienen in erster Linie der persönlichen Vorbereitung des eingeteilten Schiedsrichters auf seinen Einsatz.

Aus der Nichtbeachtung der Richtlinien durch einen Oberschiedsrichter können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Grundlagen für diese Richtlinien sind:

- die Internationalen Tischtennisregeln (ITTR), die Wettspielordnung (WO) des DTTB mit den Ergänzungen der Sportordnung des Südbadischen Tischtennisverbands,
- die Schiedsrichterordnung (SRO) des Südbadischen Tischtennisverbands
- die Reisekostenordnung und die Beitrags- und Gebührenordnung des Südbadischen Tischtennisverbands,
- bei Mannschaftswettkämpfen auf regionaler Ebene die Spielordnung des Regionalverbandes in Verbindung mit der Wettspielordnung des DTTB.

Bei der Leitung eines Bundesligaspiels ist das Informationsblatt des Schiedsrichterausschusses des DTTB als verbindliche Vorgabe für den Oberschiedsrichter-Einsatz zu beachten.

Die Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz werden vom Schiedsrichterausschuss des Südbadischen Tischtennisverbands erarbeitet und sind ständig den aktuellen Regeln und Bestimmungen anzupassen.

2. Grundsätze für den Einsatz als Oberschiedsrichter

An einen Oberschiedsrichter werden folgende Anforderungen gestellt:

- 2.1. Sichere Kenntnis der Internationalen Tischtennisregeln und der anzuwendenden Ordnungen, Durchführungsbestimmungen oder Richtlinien.
- 2.2. Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten in der vorgeschriebenen SR-Kleidung mit OSR-Schild und Namensschild.
- 2.3. Unparteilichkeit und Sachlichkeit bei der Ausübung seines Amtes.

3. Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der Oberschiedsrichter bei Mannschaftswettkämpfen bis zur Regionalliga wird vom jeweils zuständigen Bezirksschiedsrichterobmann vorgenommen.

4. Aufgaben des OSR vor Beginn eines Mannschaftswettkampfes

Der OSR sollte sich mind. 45 Minuten vor Spielbeginn im Spiellokal einfinden, um folgende Aufgaben wahrnehmen zu können:

- 4.1. Kontaktaufnahme mit der spielleitenden Stelle des Heimvereins.
- 4.2. Vorstellen bei den Mannschaftsführern.
- 4.3. **Spielverhältnisse** überprüfen:
 - Gesamtaufbau in der Sporthalle
 - Größe der einzelnen Spielräume
 - Beleuchtungsstärke
 - Tageslichteinfall
 - Temperatur
 - Fußboden
- 4.4. Übernehmen eines leeren Spielberichtsformulars vom Heimverein und Führen des Spielberichts: **Alle Eintragungen nimmt der OSR vor!**
- 4.5. Entgegennehmen der **Doppelaufstellung** (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) sowie der **vorläufigen Einzelaufstellung** von den Mannschaftsführern (mit Hilfe des Formulars "Mannschaftsaufstellung").
- 4.6. Prüfen der Doppelaufstellungen, ob die Bestimmungen der Wettspielordnung D 4 eingehalten worden sind; Korrektur einer evtl. falschen Doppelaufstellung durch den OSR nach Rücksprache mit den Mannschaftsführern.

-
- 4.7. Unterrichten der Mannschaftsführer über die Bestimmungen der WO D 3.1 über das Aufrücken, wenn Spieler ausfallen, bzw. der WO D 4.2 bis 4.4 über die Doppelaufstellung bei unvollständiger Mannschaft zu Beginn.
- 4.8. Überprüfen der **Spielberechtigungen** anhand
- der Spielberechtigungslisten und
 - der Vereinsranglisten.
- 4.9. Prüfen des verwendeten **Spielmaterials**:
- Tische
 - Netzgarnitur
 - Bälle
 - Zählgeräte und SR-Tische
 - Umrandungen
 - Umfeld der Box
 - Spielstandsanzeige
 - u.s.w.

Beachte besonders folgende Regelungen:

Tische, Netzgarnituren und Bälle müssen jeweils von **gleicher Farbe** und **Marke (Fabrikat)** sein (WO Abschnitt F). Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm 7898 entsprechen. **Schlägerbeläge** und **Bälle** bedürfen einer Zulassung des ITTF. **Bälle** unbedingt **vor Spielbeginn** von den Spielern **auswählen** lassen. (Empfehlung: mindestens drei Bälle pro Box).

- 4.10. Prüfen der Einheitlichkeit und Korrektheit der **Spielkleidung**.
Beachte: Radlerhosen oder Bermudashorts sind nicht TT-gerecht!
- 4.11. Überprüfen der Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien.
- 4.12. Kontrollieren der **Schläger** aller Spieler in Verbindung mit der Liste, der von der ITTF zugelassenen **Schlägerbeläge**.
- 4.13. Abstellen von erkennbaren Mängeln bereits vor Spielbeginn in Bezug auf Spielbedingungen, Spielmaterial, Spielkleidung, Werbebestimmungen usw.
- 4.14. **Einweisen der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten am Tisch.**
In der Regel ist dies nur in den Bundesligen möglich. In den Spielklassen unterhalb der Bundesligen sind die Schiedsrichter abwechselnd von den beteiligten Mannschaften zu stellen. Für die Auswahl geeigneter und regelkundiger Schiedsrichter ist der jeweilige Mannschaftsführer verantwortlich.
- 4.15. Sicherstellen des pünktlichen Beginns zur festgesetzten Anfangszeit; Aufstellen der Mannschaften zur Begrüßung, ca. 10 min. vor der angesetzten Anfangszeit.

5. Aufgaben des OSR während eines Mannschaftswettkampfes

- 5.1. Wahren der uneingeschränkten **Neutralität**. Der Oberschiedsrichter sollte seinen Standort (Tisch) so wählen, dass er von dort die Spielräume (Boxen) gleichermaßen gut überblicken kann.
- 5.2. Zügiges Abwickeln der Spiele unter Einhaltung der Spielreihenfolge. Das nächste Spiel ist aufzurufen, sobald ein Tisch frei wird. Es ist immer an dem Tisch aufzurufen, der zuerst frei wurde.
- 5.3. Ab Badenliga gilt nicht die Südbadische Sportordnung sondern nur die Wettspielordnung des Süddeutschen Tischtennisverbands.
- 5.4. Überwachen der Schiedsrichter am Tisch, ob diese die Tischtennisregeln korrekt anwenden; Berichtigen von Regelverstößen der Schiedsrichter, jedoch nicht von Tatsachenentscheidungen; falls erforderlich Austausch von Schiedsrichtern.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die

- ITTR A 6: **Aufschlag**,
- ITTR B 5.1: **Beratung** (keine Beratung zwischen dem Ende der Einspielzeit und dem Beginn des Spieles zulassen!),
- ITTR B 5.2: **Fehlverhalten von Spielern und Betreuern**.

- 5.5. Überwachung der Einspielzeit sowie der erlaubten Pausen zwischen den Sätzen und den Spielen, insbesondere dann, wenn keine geprüften Schiedsrichter am Tisch eingesetzt sind.
- 5.6. Entscheiden über eine Spielunterbrechung bei Notfällen.
- 5.7. Entscheidungen herbeiführen – auch ohne Antrag eines Mannschaftsführers, Spielers oder Schiedsrichters – betreffend der Einhaltung der Internationalen Tischtennisregeln und der Spielordnung sowie aller Unstimmigkeiten oder Streitfragen, die nicht der endgültigen Entscheidung der Schiedsrichter am Tisch unterliegen.
- 5.8. Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen der Spieler, Trainer oder Betreuer.

Beachte: Die Verwarnung (gelbe Karte) eines Spielers bzw. Betreuers und evtl. Folgemaßnahmen (Strafpunkt in Verbindung mit gelb/roter Karte) gelten für die Dauer des gesamten Mannschaftskampfes. Spielern kann der OSR nur dann gelbe bzw. gelb/rote Karten geben, wenn keine geprüften Schiedsrichter im Einsatz sind.

Disziplinarmaßnahmen sind als besondere Vorkommnisse im **OSR-Bericht** zu **vermerken!**

Achtung!: Hat der OSR einen Spieler in Anwendung der ITTR B 5.2.8 für den **gesamten Mannschaftskampf disqualifiziert**, hat er dieses Vorkommnis unverzüglich dem VSRO anzuzeigen, d.h. sofortige Kurzinformation telefonisch oder per e-mail, sowie ausführliche Schilderung des Sachverhalts im OSR-Bericht.

Endgültiges Entscheiden bei Protesten gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder SR-Assistenten **in Fragen der Regelauslegung.**

- 5.9. Entgegennehmen eines Protestes der beteiligten Mannschaften. Uhrzeit und Spielstand sowie Name und Funktion (Mannschaftsführer?) des Protestierenden bei Einlegung des Protests vermerken. Auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.

6. Aufgaben des OSR nach Beendigung eines Mannschaftswettkampfes

- 6.1. Abschließen des Spielberichtes und Überprüfen auf Vollständigkeit der Eintragungen:
- Spielergebnisse
 - Schlussergebnis
 - Siegermannschaft eingetragen
 - Unterschrift beider Mannschaftsführer
 - Unterschrift des Oberschiedsrichters
 - Name und Verein des OSR
 - Protest ja / nein angekreuzt (Mannschaftsführer befragen!)
- 6.2. Korrekte Abrechnung der Vergütung für Schiedsrichter und der Fahrtkosten.
- 6.3. Versendung des OSR-Berichtes an den zuständigen SR-Einsatzleiter (in der Regel ist dies der BSRO) spätestens am nächsten Werktag. Bei Bundesligaspielen gelten andere Modalitäten.

Quelle: Fachbereich SR-Wesen des Bayerischen Tischtennisverbandes (neutralisierte Fassung)

Südbadischer Tischtennisverband e.V.
Schiedsrichter-Ausschuss